



Stellungnahme der Verwaltung zu den Änderungsanträgen der Kreistagsfraktion DIE LINKE/Die PARTEI sowie der Kreistagsfraktion CDU/BV/FDP/VUB zur Senkung der Kreisumlage in der Haushaltssatzung 2021

Mit Änderungsanträgen vom 06. April 2021 beantragen sowohl die Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI als auch die Fraktion CDU/BV/FDP/VUB eine Festsetzung des Umlagesatzes der Kreisumlage in Höhe von 37,5 v. H. der Umlagegrundlagen in der Haushaltssatzung 2021.

Beide Fraktionen verbinden damit vor allem den Gedanken, den Auswirkungen der Pandemie entgegen zu treten und die Investitionskraft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu stärken.

Die Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage bildet die Steuerkraft des Jahres 2019 – ein Jahr in dem an eine Pandemie noch nicht zu denken war.
Die weitere Entwicklung der Kommunalfinanzen ist gegenwärtig noch nicht vorhersehbar.

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021 wurde unter Beachtung des Grundsatzes der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung der für die Aufgabenerfüllung notwendige Finanzbedarf ermittelt. Aus dem durch die Kreisumlage zu finanzierenden Fehlbedarf ergab sich ein Umlagesatz in Höhe von 41 v. H. der Umlagegrundlagen.

Nach Aufstellung des Entwurfes der Haushaltssatzung durch den Kämmerer und Feststellung durch die Landrätin erhielt der Landkreis die Mitteilung über eine zusätzliche Landeszuweisung für die Kindertagesbetreuung in Höhe von ca. 3,0 Mio. €. Die Landrätin und der Kämmerer haben daraufhin dem Kreistag vorgeschlagen, diese Mehrerträge eins zu eins für eine Senkung der Kreisumlage einzusetzen, was einen Umlagesatz in Höhe von 40 v. H. zur Folge hätte.

Eine weitere Senkung der Kreisumlage durch Aufwandsreduzierung wäre allerdings nicht möglich, ohne Einschnitte bei der Aufgabenerfüllung vornehmen zu müssen.

Den Anträgen der Fraktionen kann daher nur durch eine Inanspruchnahme der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (aus dem Jahresabschluss 2017) entsprochen werden.

Allerdings bedeutet dies auch, dass es Verschiebungen bei der eigenen Investitionstätigkeit des Landkreises geben wird.

Angesichts der Tatsache, dass mit den nun diskutierten bzw. umgesetzten Lockdown-Maßnahmen zur Bekämpfung der 3. Welle der Corona-Pandemie weitere Härten auf die Gewerbetreibenden zukommen, ist die Erwartung weiterer Einnahmeausfälle bei den Kommunen nicht von der Hand zu weisen.

Landrätin und Kämmerer sind sich einig, dass ein ausreichend dotiertes Kreisentwicklungsbudget gute Möglichkeiten bieten würde, Schwerpunkte in der Infrastruktur-Entwicklung innerhalb des

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Kreises zu bilden. Das gilt insbesondere für die eher finanzschwachen Teilregionen. Allerdings erfordert dies noch größere Abstimmungen.

Sowohl der Süden als auch der Norden unseres Landkreises stehen infrastrukturell vor großen Herausforderungen.

Eine einmalige Senkung der Kreisumlage im Jahr 2021 auf 37,5 v. H. entfaltet Wirkung für alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Die Verwaltungsleitung hält eine einmalige Absenkung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2021 für ein gutes und wichtiges Zeichen der Solidarität in der Corona-Krise.

Wehlan